

# BG RCI.magazin

Zeitschrift für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Themenschwerpunkt: Selbstverwaltung  
**Soziale Verantwortung  
übernehmen**

- Lagerhaltung: Kleiner Aufwand, große Wirkung
- Teilhabe: Mit dem Rollstuhl auf die Baustelle
- Regress in der BG RCI: Die Schuldfrage klären

## Editorial

3

## Aktuelles

Chancen und Risiken der Digitalisierung	4
„Arbeitsschutz GEWINNT!“: Jetzt bewerben	4
Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt	5
Preisübergabe zu DVR-Gewinnspiel	5

## Blickpunkt.spezial

Themenschwerpunkt:  
Selbstverwaltung

„Übernehmen soziale Verantwortung“	6
Der Aufbau der Selbstverwaltung	8
Die BG RCI nach den Wahlen	10
„Erfolge unserer Arbeit sind vielfältig“	12
Was macht eigentlich...	
...der Widerspruchsausschuss?	14

## Aus der Praxis

Gefährdungsbeurteilung Einfach und rechtssicher	16
Handlungshilfe Sicherheit beim Umgang mit Gefahrstoffen	17
Abschluss der Schwerpunktaktion Betonindustrie Teil 2 Oft hapert es an der Organisation	18
Lagerhaltung neu gedacht Kleiner Aufwand, große Wirkung	20
Gefahr von Müdigkeit im Straßenverkehr Gähmend am Steuer	21

## Wissenswertes

Berufliche und soziale Teilhabe Mit dem Rollstuhl auf die Baustelle	22
Regress in der BG RCI Die Schuldfrage klären	26
Ihre Frage, unsere Antwort Werden die Fahrtkosten zur ärztlichen Versorgung von der BG RCI übernommen?	29
Tagungen in Wernigerode Zeit für Austausch	30
Betriebe unter Bergaufsicht Treffen für Expertinnen und Experten in Soltau	30
Fachdialog Elastomere bewegen die Welt. Mit Sicherheit!	31
Impressum	31
BG RCI.agenda	32



## Liebe Leserin, lieber Leser!



Seit gut zwei Monaten ist die neue Selbstverwaltung der BG RCI im Amt: Nach der Sozialwahl im Frühjahr fand am 18. Oktober die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. Wir gratulieren den Frauen und Männern, die unser neues Parlament bilden, herzlich zu ihrer Wahl und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung ist ein beeindruckendes Konstrukt. Es treffen diejenigen die Entscheidungen, die im Umkehrschluss unmittelbar von ihnen betroffen sind: die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Versicherten aus den Mitgliedsbetrieben. Sie bringen ihre persönlichen Erfahrungen aus den Unternehmen ein und tragen somit wesentlich dazu bei, fundiert und praxisorientiert bestmögliche Lösungen zu finden.

Für uns – die Verwaltung, also das Hauptamt – ist die fachliche Expertise aus den Betrieben, die die Mitglieder der Selbstverwaltung mitbringen, von unschätzbarem Wert. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit spricht für sich: Seit Jahren sinkt die Zahl der Arbeitsunfälle. Gemeinsam werden wir uns auch in Zukunft weiter dafür einsetzen, die gesundheitlichen Belastungen und Risiken am Arbeitsplatz zu minimieren.

Eines ist allerdings auch klar: All das ist nur möglich, weil es Menschen gibt, die sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung engagieren. Die sich mit ihrem Wissen und ihrer Zeit einbringen. Die Verantwortung übernehmen und die Zukunft aktiv gestalten wollen. Denn nur gemeinsam gelingt es uns, unsere Arbeitswelt jeden Tag ein Stück weit sicherer und gesünder zu machen.

Dafür bedanken wir uns bei ihnen!

Ihre

Markus Oberscheven  
Hauptgeschäftsführer

Stefan Weis  
Stv. Hauptgeschäftsführer



## Chancen und Risiken der Digitalisierung

**N**och wenige Plätze sind frei: Am 21. und 22. Februar 2024 findet in Langenhagen der Fachdialog Technische Sicherheit mit dem Titel „Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Sicherheit von Maschinen und verfahrenstechnischen Anlagen“ statt. Wir informieren Sie, welche Chancen und Risiken neue Technologien für den Arbeitsschutz bringen, warum Safety auch Security erfordert und welche Rolle Fernsteuerung und Fernwartung schon jetzt in der Praxis spielen.

Die Tagung richtet sich an Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (auch aus kleinen und mittleren Unternehmen), Fachleute im Bereich Technische Sicherheit sowie Unternehmen, die Maschinen und Anlagen unserer Branchen herstellen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #S75M.

BG RCI 

Illustration: Yecym – stock.adobe.com

## „Arbeitsschutz GEWINNT!“: Jetzt bewerben

**M**achen Sie mit beim BG RCI-Wettbewerb „Arbeitsschutz GEWINNT!“ Gestalten Sie mit Ihren Ideen die Arbeitswelt von morgen. Wir suchen Lösungen, die über Ihr Unternehmen hinaus auch anderen Betrieben dabei helfen, eine gesunde und sichere Arbeitswelt zu schaffen.

### Das zeichnen wir aus:

- Innovative sicherheitstechnische Lösungen
- Betriebliche Aktivitäten für Gesundheit am Arbeitsplatz
- Effektive Organisations- und Motivationskonzepte
- Praxisnahe Lösungen für Klein- und Mittelbetriebe

Arbeitsschutz geht alle an. Reichen Sie Ihre Ideen ein – ob Einzelperson oder Team, Unternehmensleitung oder Auszubildende. Besonders freuen wir uns über Beiträge aus kleinen und mittleren Unternehmen. Es gibt keine Abgabefrist. Mitmachen können alle Versicherten und Mitgliedsbetriebe. Bitte nutzen Sie für Ihre Einreichung die Online-Anmeldung oder das Anmeldeformular im PDF-Format in der Rubrik Downloads auf der Webseite

➔ [www.bgrci-arbeitsschutz-gewinnt.de](http://www.bgrci-arbeitsschutz-gewinnt.de).

„Arbeitsschutz GEWINNT!“ gehört zu den höchstdotierten Arbeitsschutzwettbewerben in Deutschland: Der erste Preis wird mit 12.000 Euro prämiert, der zweite mit 6.000 Euro und der dritte mit 3.000 Euro.

BG RCI 



Foto: New Africa – stock.adobe.com



## Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt

Die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und deren zunehmender Einsatz in der Arbeitswelt stellen auch den Arbeitsschutz vor neue Herausforderungen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) widmet sich dem Thema in Ausgabe 3/23 der *baua*: Aktuell „Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt“. Es geht um Chancen, die der Einsatz von KI für eine menschengerechte Arbeitsgestaltung bietet, ebenso wie um mögliche Risiken für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten. Die Publikation ist erhältlich unter

→ [www.baua.de/publikationen](http://www.baua.de/publikationen).

Foto: Gfispb – stock.adobe.com

BAuA

## Preisübergabe zu DVR-Gewinnspiel

Alle Fragen beim Online-Gewinnspiel richtig beantwortet: Dafür hat Holger Thiemann, Beschäftigter des BG RCI-Mitgliedsbetriebs Phoenix Compounding Technology GmbH in Hamburg, den dritten Preis (ein Apple iPad Pro Tablet) beim Gewinnspiel des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) zur Schwerpunktaktion „Landstraßen trügerisch schön“ erhalten.

BG RCI 

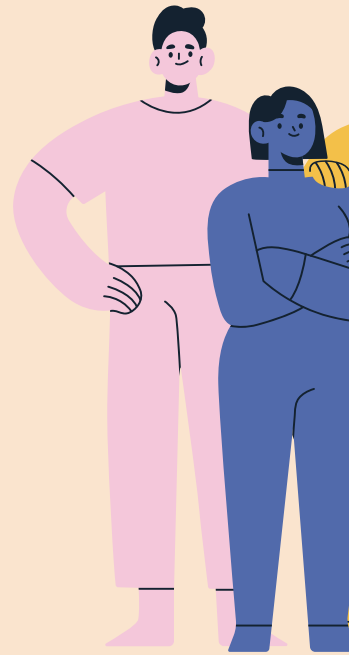


Preisverleihung im Innovationshub der Phoenix Compounding Technology GmbH. Theodoros Bozoudis (Sifa), Robert Heymann (Personalwesen), Burkhard Rehn (Referat Verkehrssicherheit BG RCI), Holger Thieman, Florian Ehrich (Sifa), Nils Mauch (Betriebsrat), Marcel Matti (Vorgesetzter und Bereichsleitung Operations) und René Schröder (Leitung EHS) (von links).



Themenschwerpunkt: Selbstverwaltung

# „Übernehmen soziale Verantwortung“



Christian Pfaff, alternierender Vorsitzender des Vorstands der BG RCI, zur Verantwortung und zu den Chancen der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung

**D**ie deutschen Berufsgenossenschaften können inzwischen auf eine 138-jährige Erfolgsgeschichte im Arbeitsschutz sowie beim Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zurückblicken. Gleichzeitig ist es eine Erfolgsgeschichte der Selbstverwaltung. Sie ist ein Garant für die Stabilität, Kontinuität und Flexibilität des Systems, auch deshalb, weil Gewerbe, Handwerk und Industrie repräsentiert und – seit Anfang der 1950er-Jahre – die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite paritätisch vertreten sind. So haben die Vertreterinnen und Vertreter beider Sozialpartnerseiten den gesetzlichen Auftrag und die Möglichkeit, die Geschicke der Sozialversicherung mitzubestimmen.

In den Selbstverwaltungen der verschiedenen Sozialversicherungszweige machen sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden für das Sozialleistungssystem

unseres Landes stark. Sie übernehmen soziale Verantwortung – und das ehrenamtlich. Die Besonderheit der gesetzlichen Unfallversicherung: Gerade hier ist die Verwaltung auf die fachliche Expertise aus den Betrieben angewiesen, die die Mitglieder der Selbstverwaltung mitbringen.

Und natürlich wollen die Unternehmen und Versichertenvertreter mitreden, wenn es darum geht, wie die Beiträge verwendet werden. Ähnliches gilt für Fragen der Prävention. Auch durch die Mitarbeit in den Renten- und Widerspruchsausschüssen nehmen sie Einfluss auf Bescheide und Entscheidungen, die die Versicherten betreffen.

In der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung haben wir somit die Chance, Weichen zu stellen, Anstöße zu geben und Initiativen zu starten. Umso mehr, weil wir gegenseitig von unserer Erfahrung und dem ganz praktischen Wissen aus unserem beruflichen Alltag profitieren können.



Vergleicht man die BG RCI mit einem Unternehmen, wären die Mitglieder der Selbstverwaltung Aufsichtsrat und Shareholder in einem. Somit kommt ihnen auch die Aufgabe zu, die Weichen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Hauses zu stellen, gleichzeitig aber auch die Rolle zu definieren, die die BG RCI im Kreis der anderen Unfallversicherungsträger einnehmen soll.

Natürlich liegt die Verantwortung für das operative Geschäft in den Händen der Hauptgeschäftsführung der BG RCI. Aber die Selbstverwaltung bestimmt die Richtung, setzt Ziele und kontrolliert deren Umsetzung. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist es dabei immer gelungen, eine ausgewogene Balance zwischen Ehrenamt und Hauptamt zu finden. Und dies gilt ebenso für das Zusammenwirken der beiden Sozialpartnerseiten; Beschlüsse und Entscheidungen werden nicht immer einstimmig getroffen – das muss in einer lebendigen Demokratie auch nicht sein –, aber

die Meinungslinien verlaufen selten entlang der Sozialpartnerbänke.

Berufsgenossenschaftliches Engagement ist nichts, was nebenbei erledigt wird. Ehrenamt kostet Zeit, und Zeit ist das, was für uns alle kostbar und oftmals knapp ist. Sich dann neben Beruf, Familie und Hobbys noch Zeit fürs Ehrenamt zu nehmen, ist nicht selbstverständlich. Aber es ist eine sinnstiftende Tätigkeit! Auch im Namen meines Vorsitzendenkollegen auf Arbeitgeberseite, Dr. Uwe Müller, ein herzliches Dankeschön an alle, die ein Mandat in der Selbstverwaltung der BG RCI wahrnehmen, und eine ebenso herzliche Einladung an alle Interessierten, sich ehrenamtlich einzubringen.

*Christian Pfaff,  
alternierender Vorsitzender  
des Vorstands,  
Betriebsratsmitglied  
bei der BASF SE*

## Themen- schwerpunkt Selbst- verwaltung

Alle sechs Jahre werden die Vertreterinnen und Vertreter für die ehrenamtlichen Gremien der BG RCI neu gewählt. Im Oktober fand die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. In diesem Themenschwerpunkt des BG RCI.magazins stellen wir Ihnen die neue Selbstverwaltung vor und erläutern ihre Aufgaben. Außerdem lassen wir zwei „Ehrenämtler“ selbst zu Wort kommen und von ihrer Arbeit erzählen.

Themenschwerpunkt: Selbstverwaltung

# Der Aufbau der Selbstverwaltung

Wer oder was ist eigentlich „die Selbstverwaltung“?  
Wie setzt sie sich zusammen?  
Wer ist für was zuständig?  
Welche Entscheidungen treffen die Ehrenamtlichen bei der BG RCI?

**D**as Hauptamt  
Zunächst ist zwischen der Verwaltung einerseits und den Selbstverwaltungsgremien andererseits zu unterscheiden. Dem Hauptgeschäftsführer und damit der Verwaltung mit rund 1.700 Beschäftigten ist das sogenannte laufende Verwaltungsgeschäft zugewiesen. Dazu gehört die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung sowie die Einzelfall-Entscheidungen in den Fachbereichen: in der Prävention, im Versicherungsbereich sowie in den Bereichen Mitgliedschaft und Beitrag und im Regress. Dazu kommen die in jedem Unternehmen erforderlichen Unterstützungsfunktionen wie Personal/Organisation, Informationstechnologie, Finanzen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit und ähnliches.

## Das Ehrenamt

Den Selbstverwaltungsorganen Vertreterversammlung und Vorstand sind die Entscheidungen über die „großen Linien“ vorbehalten. Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Als Legislativorgan hat

sie die autonome Rechtssetzungsbefugnis vor allem für

- die Satzung,
- die Unfallverhütungsvorschriften,
- den Gehaltstarif,
- den Haushaltsplan,
- die Dienstordnung einschließlich des Stellenplans.

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem

- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen,
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung,
- andere grundlegenden Maßnahmen.

Die Vertreterversammlung setzt sich aus je 30 Mitgliedern für die beiden Sozialpartnerseiten (Arbeitnehmende und Arbeitgebende) zusammen. Diese Größe ermöglicht eine gute Repräsentation und Beteiligung sowohl der unterschiedlichen Branchen als auch der verschiedenen Betriebsstrukturen und -größen (Industrie, Gewerbe, Handwerk). Der Vorstand besteht aus 22 Mitgliedern.

Um die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane zu erleichtern, wird jeder ihrer Beschlüsse in einem Ausschuss, dem Mitglieder des jeweiligen Organs angehören, vorbereitet. Während es im Hinblick auf die scharfe Aufgaben-





trennung zwischen den Organen für einige Themen nur einen Ausschuss für Personal und Organisation (des Vorstands) und einen für Rechnungsprüfung (der Vertreterversammlung) gibt, werden alle anderen Themen von den jeweiligen Ausschüssen beider Organe vorberaten. Die jeweiligen Ausschüsse tagen gemeinsam, können aber wegen unterschiedlicher Beschlusskompetenzen nicht zusammengelegt werden.

Neben den zwei Selbstverwaltungsorganen sind mit der Fusion zur BG RCI im Jahr 2010 sechs Beiräte, auch Branchenbeiräte genannt, eingerichtet worden. Sie haben die Aufgabe, eine branchenspezifische Perspekti-

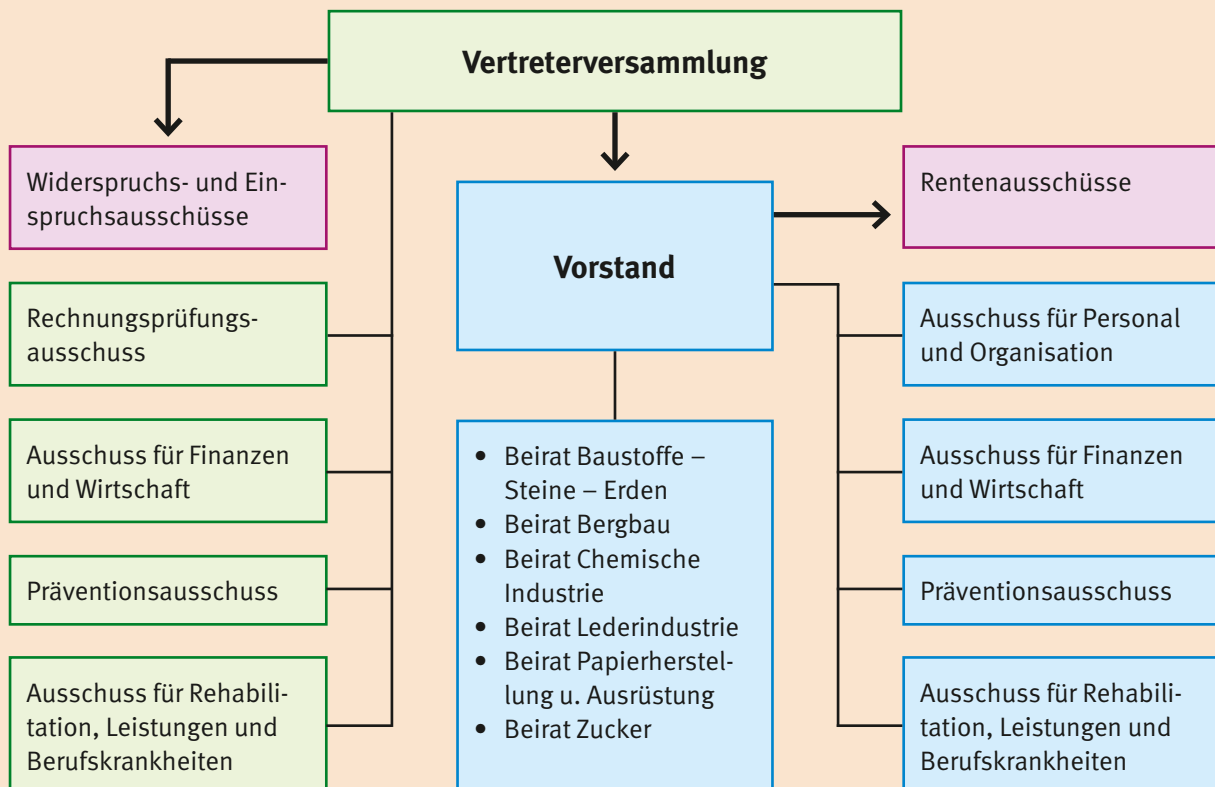
ve einzubringen, und sind schwerpunktmäßig für branchenbezogene Präventionsmaßnahmen zuständig.

Anders als die oben erwähnten Organausschüsse, die für das jeweilige Organ vorberaten oder eine Entscheidung treffen, sind die Renten- und Widerspruchsausschüsse an einer Schnittstelle zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung zu verorten: Sie entscheiden über die Gewährung einer Verletzten- oder Hinterbliebenenrente oder über Widersprüche gegen Bescheide, die im laufenden Verwaltungsgeschäft erlassen werden (insbesondere Versagung einer Rente, Beschluss über die Minderung der Erwerbsfähigkeit, Anordnung

einer Aufsichtsperson, Festlegung der berufsgenossenschaftlichen Zuständigkeit für ein Unternehmen oder des Beitrags). Insofern nehmen sie keine Aufgaben eines Selbstverwaltungsorgans wahr, sind aber – mit jeweils einem Mitglied je Sozialpartnerseite – mit Ehrenamtlichen aus dem Kreis der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Dies ist eine Besonderheit der Sozialversicherung, die es sonst im Bereich der unmittelbaren Staatsverwaltung nicht gibt und die den partizipativen Charakter der Selbstverwaltung unterstreicht.

Ansgar Spohr,  
BG RCI 

## Die Selbstverwaltung der BG RCI



Themenschwerpunkt: Selbstverwaltung

# Die BG RCI nach den Wahlen

Alle sechs Jahre finden die Wahlen für die ehrenamtlichen Gremien der Sozialversicherung statt. Bei der BG RCI wurden Susanne Hardies und Wolf Müller zu den Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Als Vorsitzende des Vorstands wurden Christian Pfaff und Dr. Uwe Müller wiedergewählt.

**D**ie Träger der Sozialversicherung sind in Deutschland als Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung organisiert. Die daraus resultierende relative Staatsferne bedingt, dass eine demokratische Legitimation der Entscheidungsträger nicht aus den allgemeinen Wahlen zum Bundestag oder einem Landtag abgeleitet werden kann. Dies ist der Grund, weshalb Sozialwahlen erforderlich sind.

Der Wahltag fiel in diesem Jahr auf den 31. Mai. Dieses Datum hat allerdings nur eine geringe Bedeutung, weil es keine Wahllokale gab, sondern die Stimmabgabe nur per Briefwahl beziehungsweise bei einigen Krankenkassen als Online-Wahl durchgeführt wurde. Noch weniger Relevanz hat dieses Datum für diejenigen Versicherungsträger, bei denen eine Friedenswahl stattgefunden hat, wie dies auch bei der BG RCI wieder der Fall war. Eine Wahlhandlung ist nicht erforderlich, wenn nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber benannt werden, als Mandate zu vergeben sind.

Anstelle des Wahltags spielt bei den Versicherungsträgern, bei denen eine Friedenswahl stattfindet, der Tag der konstituierenden Sitzung von Vertreterversammlung und Vorstand eine besondere Rolle: An diesem Tag endet die Amtszeit der bisherigen Mandatsträger, und die neuen werden entscheidungsbefugt. Bei der BG RCI hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 18. Oktober ihre beiden Vorsitzenden und sodann den Vorstand gewählt. Auch dieser hat seine beiden Vorsitzenden gewählt – wie bei den Mitgliedern, so ist auch der

Vorsitz zwischen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite paritätisch aufgeteilt; dabei wechselt („alterniert“, daher „alternierende Vorsitzende“) der Vorsitz innerhalb der sechsjährigen Wahlperiode jedes Jahr im Oktober.

Zu den Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurden Susanne Hardies und Wolf Müller gewählt. Hardies, Betriebsratsvorsitzende bei der RAG AG, Betrieb Zollverein/Pluto, hat dieses Amt seit 2019 inne. Müller, der Selbstverwaltung der BG RCI beziehungsweise zuvor der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft seit vielen Jahren verbunden und im Hauptamt als Geschäftsführer bei der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine – Erden beschäftigt, übernimmt diese Funktion erstmals in dieser Wahlperiode. Als Vorsitzende des Vorstands wurden Christian Pfaff, Betriebsratsmitglied der BASF SE, und Dr. Uwe Müller, bis vor Kurzem Leiter der Abteilung Umweltschutz und Sicherheit der Henkel AG & Co. KGaA, wiedergewählt.

Wie schon bei der letzten Sozialwahl im Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Mandatsträgerinnen signifikant erhöht. Der Gesetzgeber hat hier erstmals eine Soll-Größe von mindestens 40 Prozent Frauen vorgegeben, die sich auf die einzelnen Vorschlagslisten bezieht. In beiden Selbstverwaltungsorganen, auf beiden Sozialpartnerseiten und in den beiden Gruppen der ordentlichen Mitglieder sowie der Stellvertretungen wurde diese Soll-Größe auf Anhieb erreicht beziehungsweise nur knapp unterschritten.

Ansgar Spohr,  
BG RCI 





Susanne Hardies und Wolf Müller (oben) sind die neuen Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Christian Pfaff (unten links) und Dr. Uwe Müller wurden als Vorsitzende des Vorstands wiedergewählt.



## Themenschwerpunkt: Selbstverwaltung

# „Erfolge unserer Arbeit sind vielfältig“

Die Ehrenamtlichen in der Selbstverwaltung sind die Gesichter der BG, bringen ihre Erfahrungen ein und arbeiten an guten Lösungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Hier erzählen zwei von ihnen von ihren Erfahrungen: Wilhelm Brake, Versichertenvertreter, ist seit 2009 in der Selbstverwaltung aktiv und seit 1. Oktober 2019 Vorsitzender des Hauptausschusses der Vertreterversammlung. Gabriele Schaale vertritt seit 2017 die Arbeitgeberseite im Vorstand und im Beirat der Lederindustrie, wo sie Vorsitzende der Arbeitgeber ist.

**H**err Brake, wie hat sich die Arbeit in der Selbstverwaltung im Laufe der Jahre verändert?

Brake: Zu Beginn meiner Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Papiermacher-BG war der Fokus auf die klassischen Aufgaben einer BG gerichtet: Prävention, Rehabilitation und die Entschädigungen bei Verletzungen oder Unterstützung der Hinterbliebenen. Es waren alles Themen, die unmittelbar die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben der Papierindustrie betrafen. Man konnte viele Eindrücke, Erkenntnisse und Lösungen mit nach Hause in die Fabrik nehmen.

Für mich kann ich sagen, dass die Arbeit in der Selbstverwaltung immer komplexer wird und man sich mit immer neuen Themen und Anforderungen auseinandersetzen muss. Wie machen es die Kolleginnen und Kollegen der anderen Branchen oder BGen, gibt es alternative oder sogar bessere Ansätze, das Unfallgeschehen zu beeinflussen? Auch die Umgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat



Wilhelm Brake

großen Einfluss auf die Arbeit. Man muss sich den geänderten Bedingungen jeden Tag neu stellen.

**Was macht für Sie die Arbeit in den Gremien der BG RCI interessant?**

**Wo können Sie etwas „bewegen“?** Interessant ist für mich die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Menschen im Bereich der Selbstverwaltung. Ich kann viele unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen sammeln, sei es von den Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedsbetrieben, von den Vertretenden der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, von den „Hauptamtlichen“ der BG oder von Gästen aus dem Bereich Unfallversicherung oder unseren Klinken.

Die Erfolge unserer Arbeit in den Gremien sind vielfältig, betreffen Menschen in den Betrieben und zu Hause, Beschäftigte in der BG und unsere eigenen Arbeitsweisen. Unter Umständen dauert es Wochen, Monate, ja sogar Jahre, bis wir am Ziel sind. Hier zeichnet es sich aus, dass wir gemeinsam die Lösungen für die Sicherheit der Beschäftigten in den Betrieben erarbeiten.

Ein Beispiel: Aus Diskussionen in den Beiräten über schwere und tödliche Unfälle ist die Forderung nach dem Zugang zum Ereignisinformationssystem (E.I.S) entstanden. Nun können sich die Betriebe über unsere Homepage über schwere und tödliche Unfälle von Mitgliedsbetrieben informieren. Somit können auch kleinere Betriebe, die keinen Konzernanbindung und keine eigene Arbeitssicherheitsabteilungen haben, aus Unfällen lernen und erforderliche Präventionsmaßnahmen in den Betrieben einleiten.

### Wie erklären Sie Ihrem Arbeitgeber, dass auch er einen Nutzen von Ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung hat?

Ich finde, man ist als Versicherungsvertreter im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen tätig. Dann ist man gemeinsam mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Gremien, zum Beispiel im Finanzausschuss, stets bemüht, die Kosten für die Unternehmen in Grenzen zu halten beziehungsweise sogar zu senken. Außerdem ist es für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein Vorteil, wenn durch gemeinsam getragene Optimierungen bei der BG Kosten eingespart werden, zum Beispiel durch die Umstellung der IT.

### Was würden Sie jungen Kolleginnen und Kollegen mitgeben, die für ein Selbstverwalter-Mandat infrage kommen?

Wenn einem die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz für sich und die anderen Mitarbeitenden am Herzen liegen, gibt es für mich außerhalb des eigenen Betriebes keine bessere Möglichkeit, auf Verbesserungen und die Entwicklung der Prävention Einfluss zu nehmen. Es ist gelebte Demokratie.

### Möchten Sie unseren Leserinnen und Lesern noch etwas mitgeben?

Haltet stets die Augen auf im Betrieb und in der Freizeit, achtet auf eure Gesundheit und die der anderen, dann müsste jeder und jede abends gesund von der Arbeit oder nach Freizeitaktivitäten nach Hause kommen.



Gabriele Schaale

### Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Arbeit in der Selbstverwaltung im Laufe der Zeit verändert?

Schaale: Es hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Wir haben nach intensiver Arbeit und vielen Diskussionen in den Ausschüssen erreicht, dass es einen gemeinsamen Fahrertarif gibt. Seit dessen Einführung haben sich die Aufgaben in den Beiräten geändert. Das heißt, das Thema Finanzen ist dadurch gänzlich weggefallen und der Beirat beschließt somit nicht mehr die jährlichen Umlagen. Hauptthema der Beiräte ist jetzt die Prävention, wo es um Vermeidung von Arbeitsunfällen geht. Weiterhin haben wir beschlossen, dass es im Frühjahr eine gemeinsame große Beiratssitzung aller Branchen gibt. Dieses Konzept wurde von allen Beiräten für gut befunden und wir wollen es nach der Sozialwahl 2023 so beibehalten.

### Was macht die Arbeit in den Gremien der BG RCI interessant? Wo können Sie etwas bewegen?


Die Arbeit in den Gremien, sei es im Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen, ist sehr vielfältig und es werden sehr viele unterschiedliche Themen angesprochen. Man erhält einen tiefe-

ren Einblick in das Thema Finanzen oder in das Klinikgeschehen der BG RCI und auch in die Prävention. Als Mitglied der Selbstverwaltung haben wir ein Mitbestimmungsrecht.

Als Mitglied der Landesinnung der Raumausstatter und Sattler Sachsen-Anhalts und als Mitglied des Zentralverbands Raum und Ausstattung (ZVR) konnte ich den Mitgliedsbetrieben viele Themen der Prävention vermitteln, um so Arbeitsunfällen vorzubeugen. Auch das Thema gemeinsamer Fahrertarif wurde den Betrieben vorab bekanntgegeben. Es gibt immer Informationen für unsere Mitgliedsbetriebe, die man als Mitglied der Selbstverwaltung weitergeben kann.

### Was würden Sie jungen Kolleginnen und Kollegen mitgeben, die für ein Selbstverwalter-Mandat infrage kommen?

Die Arbeit in der Selbstverwaltung ist vielseitig und jederzeit interessant. Man engagiert sich ehrenamtlich in der BG RCI und vertritt dort die jeweilige Branche und wirkt bei der Entwicklung der BG RCI aktiv mit. Es muss natürlich jedem und jeder bewusst sein, dass ein gewisser Zeitaufwand für die Mitarbeit in der Selbstverwaltung und den damit verbundenen Ausschüssen anfällt. Trotz alledem möchte ich junge Kolleginnen und Kollegen aufrufen, sich für ein Mandat in der Selbstverwaltung aufstellen zu lassen. Denn ehrenamtliches Engagement ist heutzutage sehr wichtig.

Interviews: Ansgar Spohr,  
BG RCI 

Was macht eigentlich...

# ...der Widerspruchsausschuss?

Sind Versicherte mit einem Bescheid der Berufsgenossenschaft nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Doch was bedeutet das? Und was ist die Aufgabe des Widerspruchsausschusses?

**A**rbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden in der gesetzlichen Unfallversicherung als sogenannte Versicherungsfälle bezeichnet. Geht bei der BG RCI eine Unfall- oder Berufskrankheitenanzeige ein, ermittelt die Verwaltung alle entscheidungsrelevanten Tatsachen, um zu klären, ob die Voraussetzungen für eine Leistung, zum Beispiel für eine Rentenzahlung, vorliegen.

## Renten- und Widerspruchsausschüsse

Die Entscheidungen über Ansprüche auf Renten werden vom sogenannten Rentenausschuss getroffen. Der Rentenausschuss wird vom Vorstand der Selbstverwaltung gebildet. Er trifft folgende Entscheidungen:

- Erstmalige Entscheidung über Renten

- Entscheidungen über Renten auf unbestimmte Zeit
- Entscheidungen über Rentenerhöhungen, Rentenherabsetzungen und Rentenentziehungen
- Entscheidungen über Renten als vorläufige Entschädigungen

Die Rentenausschüsse sind paritätisch mit je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitgebenden und der Versicherten besetzt. Ein Mitglied der Verwaltung trägt den Sachverhalt der Versicherten vor und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Ist der oder die Versicherte mit der Entscheidung des Rentenausschusses nicht zufrieden, kann er oder sie Widerspruch einlegen. Die Verwaltung muss den Sachverhalt dann nochmal prüfen.



Hält sie den Widerspruch für begründet, bekommt der Rentenausschuss den Fall erneut zur Prüfung vorgelegt. Schließt sich der Ausschuss der Ansicht der Verwaltung an, wird dem Widerspruch abgeholfen (sogenannter Abhilfe-Bescheid). Hält die Verwaltung den Widerspruch für nur teilweise begründet oder unbegründet, geht der Fall an den Widerspruchsausschuss. Auch dieser Ausschuss ist jeweils mit einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin der Arbeitgeber- und Versichertenseite vertreten.

## Bedeutung des Widerspruchsverfahrens

Das Widerspruchsverfahren ist ein Verfahren, um Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zwischen





Der Widerspruchsausschuss ist mit je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitgeber- und der Versicherten-seite besetzt.

den Versicherten und der Behörde beizulegen. Es dient als rechtliche Überprüfung hoheitlichen Handelns. Das bekräftigt das Bestreben der Behörde, ihre Tätigkeit selbst zu kontrollieren, um nicht später eine Korrektur ihrer Entscheidung hinnehmen zu müssen. Durch die Funktion der Selbstkontrolle trägt das Widerspruchsverfahren zu einer Entlastung der Sozialgerichte bei. Wenn der Widerspruch begründet ist, hat der oder die Betroffene sein oder ihr Ziel erreicht und muss nicht die Gerichte bemühen. Wenn der Widerspruch erfolglos bleibt, kann die Entscheidung der Widerspruchsbehörde überzeugender als der ursprüngliche Bescheid sein und ihn von einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung abhalten.


### Voraussetzungen für den Widerspruch

Um Widerspruch einlegen zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids schriftlich eingelegt oder zur Niederschrift der Stelle erklärt werden, die den Bescheid erlassen hat. Es muss zum Ausdruck kommen, dass sich der oder die Betroffene durch den Bescheid beeinträchtigt fühlt und eine Überprüfung anstrebt.

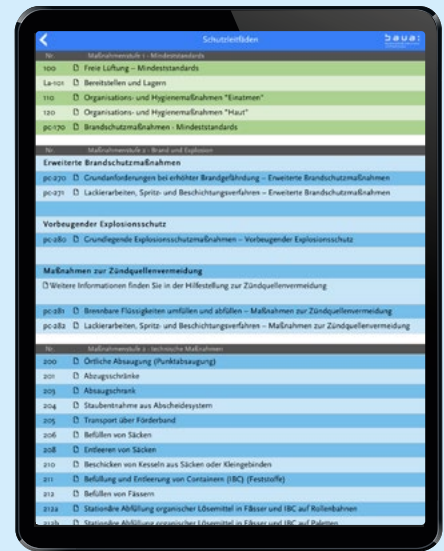
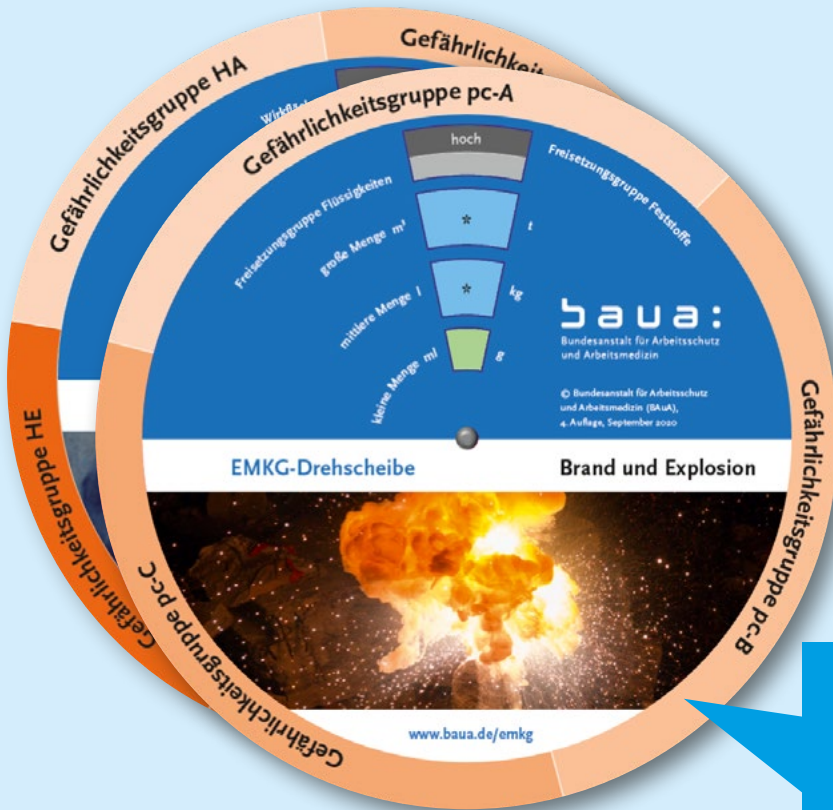
### Beispiele:

- Der oder die Betroffene bezeichnet den Widerspruch als „Einspruch“.
- Der oder die Betroffene richtet ein Schreiben an die Berufsgenossenschaft mit folgendem Inhalt: „Die Ablehnung der Anerkennung meines Arbeitsunfalles akzeptiere ich nicht.“

2022 wurden bei der BG RCI 1.904 Widersprüche eingelegt. In 1.863 Fällen wurde die berufsgenossenschaftliche Entscheidung durch Abweisung, Rücknahme oder sonstige Art erledigt. 695 Klagen wurden im vergangenen Jahr in Sozialgerichtsverfahren erledigt. Dabei wurde die Entscheidung der BG in 627 Fällen bestätigt.

*Betül Ergun, BG RCI* 

Lesezeichen  
§ 78 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG)



Mit den EMKG-Drehkreibe und der App können Sie sich schnell und unkompliziert einen Überblick über mögliche Gefährdungen verschaffen. Beides eignet sich auch zur Kommunikation von Risiken mit Vorgesetzten und Beschäftigten.

## Gefährdungsbeurteilung

# Einfach und rechtssicher

Die Gefährdungsbeurteilung betrifft jeden Arbeitsplatz, und Gefahrstoffe finden sich in fast allen Betrieben. Das „Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ (EMKG) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstützt bei der Beurteilung von Gefahrstoffen und schlägt passende Maßnahmen vor.

**D**ieter Zipfel arbeitet als ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Bardusch, einem Textilservice-Unternehmen mit Niederlassungen deutschlandweit. Die im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe sind überwiegend Reinigungs- und Waschmittel sowie Waschchemikalien.

Für die Gefährdungsbeurteilung von Gefahrstoffen verwendet Dieter Zipfel das EMKG. Durch einen externen Berater hat er es kennengelernt und in einem Workshop den Umgang damit erlernt. Durch den Austausch mit den

anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekam er einen guten Überblick, wie er das EMKG für die Gefährdungsbeurteilung nutzen kann.

In einem ersten Schritt verwendete Dieter Zipfel bei Bardusch die EMKG-Drehkreibe und fotografierte diese zur Dokumentation der Ergebnisse. Um die Arbeitsabläufe realitätsnah beurteilen zu können, band er seine Kolleginnen und Kollegen von Anfang an mit ein. Sein Ziel ist es, bei ihnen ein Risikobewusstsein zu schaffen und sie zu motivieren, die festgelegten Schutzmaßnahmen im Berufsall-

tag umzusetzen. Da die Kolleginnen und Kollegen offen für eine technische Lösung waren, wurde zunächst die EMKG-App, später dann die EMKG-Software verwendet.

Dieter Zipfel lernt umso mehr über das Thema Gefahrstoffe, je länger er das EMKG benutzt. Dazu tragen auch die regelmäßigen EMKG-Treffpunkte (online) bei, die nach kurzer Einführung in ein EMKG-Thema zu einem Erfahrungsaustausch einladen.

Das EMKG, an dem Dieter Zipfel die einfache Handhabung und die Rechtssicherheit schätzt, baut auf der Gefahrstoffverordnung auf und bietet auch die Möglichkeit, ein Gefahrstoffverzeichnis zu führen. Dieter Zipfel möchte das Konzept nun an weiteren Bardusch-Standorten einführen. Seine Empfehlung: „Aus der Praxis für die Praxis.“

Mehr Informationen zum EMKG finden Sie auf der Homepage der BAuA unter [www.baua.de/emkg](http://www.baua.de/emkg).

BAuA/BMAS

Handlungshilfe

# Sicherheit beim Umgang mit Gefahrstoffen

Der Umgang mit Gefahrstoffen unterliegt zahlreichen Regelungen des Arbeitsschutzes. Die IVSS Sektion Chemie gibt in einer Broschüre einen Überblick über das europäische Regelwerk und wie dieses in ausgewählten Ländern in nationales Recht umgesetzt ist. Speziell das Thema „Abfüllen von Gefahrstoffen“ steht im Fokus einer neuen Handlungshilfe, deren Foliensatz für Sicherheitsunterweisungen einen geschärften Blick auf verschiedene Gefahrensituation bei der Tätigkeit ermöglicht.

**A**cht bildgestützte Lektionen beschreiben bei der Unterweisungshilfe – ähnlich den Sicherheitskurzgesprächen der BG RCI – zunächst die wesentlichen Aspekte für ein sicheres Ab- und Umfüllen von Gefahrstoffen. Ausgehend von den dargestellten Situationen kann diskutiert werden, ob und wo es im eigenen Betrieb vergleichbare Fragestellungen gibt, welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen bereits realisiert sind und welche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation vor Ort gesehen werden.

Die Handlungshilfe eignet sich somit nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern kann auch als Instrument eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Unternehmen genutzt werden. Sind im konkreten Fall am Arbeitsplatz weitergehende Maßnahmen erforderlich, weil spezielle Bedingungen vorliegen, so muss in der Unterweisung auch auf

die zusätzlichen Erfordernisse hingewiesen werden. Das abschließende Fehlersuchbild kann im Anschluss an die Unterweisung für eine „Lernerfolgskontrolle“ genutzt werden – oder auch im Rahmen betrieblicher Sicherheitsaktionen zum Einsatz kommen.

## Management von Gefahrstoffen

In einer zunehmend globalen Wirtschaft ist der Überblick über nationale Regelungen von großer Bedeutung für international tätige Unternehmen. In Europa wird der rechtliche Rahmen durch Richtlinien und Verordnungen gesetzt. Die konkrete Ausgestaltung in den jeweiligen nationalen Umsetzungen ist von erheblicher Bedeutung für die Herstellung, Verwendung und das Inverkehrbringen von Chemikalien im grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Die Broschüre „Management of Hazardous Substances – Practical support based on an overview of European legislation“ beleuchtet die Konsequenzen der Gesetzgebung für den Umgang mit Gefahrstoffen mit Fokus auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ausgehend von dem europäischen Rechtsrahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz werden die jeweiligen nationalen gesetzlichen Umsetzungen in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Spanien vorgestellt. Die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften werden kurz skizziert. Anschließend werden nationale praktische Hilfen für die Umsetzung in den Unternehmen mit den entsprechenden Internet-Links vorgestellt.



Die Broschüre stellt die gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen in verschiedenen Ländern dar.

Mit dieser Übersicht gibt die IVSS Sektion Chemie den Verantwortlichen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Gesundheit sowie allen an diesem Prozess Beteiligten einen Einblick über ihr eigenes Land hinaus, um sie bei der Anwendung der Bestimmungen zu unterstützen.

Die Handlungshilfe zur Sicherheitsunterweisung „Abfüllen von Gefahrstoffen“ findet sich in deutscher und englischer Sprache und die Broschüre „Management of Hazardous Substances – Practical support based on an overview of European legislation“ in englischer Sprache im Downloadbereich der IVSS Sektion Chemie bei der BG RCI unter [downloadcenter.bgrci.de/shop/ivss](https://www.bgrci.de/shop/ivss).

Dr. Joachim Sommer und Antje Ermer,  
BG RCI Heidelberg



## Abschluss der Schwerpunktaktion Betonindustrie Teil 2

# Oft hapert es an der Organisation

Aufgrund der besorgniserregenden Unfallsituation in der Betonindustrie hat der Aufsichtsdienst der BG RCI die Schwerpunktaktion Betonindustrie Teil 2 durchgeführt. Sie begann im September 2020 und wurde Anfang dieses Jahres abgeschlossen. Insgesamt wurden bundesweit 351 Unternehmen mit 370 Produktionsanlagen besichtigt.

**Z**iel der Schwerpunktaktion war es, Betriebe der Betonindustrie flächendeckend zu besichtigen, zu beraten und, wenn nötig, Verbesserungen zu bewirken. Die Beratungsschwerpunkte lagen auf Kübelbahnen zum Verteilen des Frischbetons im Betonwerk sowie auf automatischen Anlagen zur Betonsteinfertigung und zur Fertigung flächiger Betonfertigteile.

### Kübelbahnen

Im Bereich der Kübelbahnen haben die Aufsichtspersonen bei den Besichtigungen ihr Augenmerk unter anderem auf die folgenden Punkte gerichtet:

- Besteht entlang der Kübelbahn ein Mindestabstand von 0,5 Metern zwischen Kübel und stehenden Teilen der Umgebung?
- Besteht ein Mindestabstand zu Verkehrswegen unter der Bahn
  - bei Personenverkehr: mind. 2,5 Meter.
  - bei Fahrzeugverkehr: maximale Fahrzeughöhe plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag?
- Sind trennende Schutzeinrichtungen (zum Beispiel Umzäunung, Unterbaugitter) vorhanden, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können?
- Sind feste Wartungsbühnen parallel zur Bewegungsrichtung, das heißt außerhalb des Fahrweges, vorhanden?
- Sind gesicherte Zugänge zu den Reinigungs- und Wartungsbühnen sowie zu den Aufgabetrichern, zum Beispiel mit elektrischen Verriegelungen, vorhanden?
- Gibt es akustische und/oder optische Signalgebung für Kübelbewegungen?
- Gibt es eine beidseitige Abschaltvorrichtung an den Kübelgefäßen, zum Beispiel Abschaltbügel?

### Umlaufanlagen

Bei den Besichtigungen der automatischen Umlaufanlagen wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Alle beweglichen Teile der Maschine müssen entweder so konstruiert und gebaut werden, dass Unfallrisiken durch Berührung dieser Teile verhindert sind, oder es müssen trennende/nichttrennende Schutzeinrichtungen (zum Beispiel Schutzzäune, Lichtschranken) bei diesen Maschinen vorhanden sein. Grundsätzlich gilt:
  - Vor dem Betreten von gesicherten Bereichen müssen gefahrbringende Bewegungen verhindert werden und eine Bedienung in diesen Anlagenteilen muss ausschließlich im Handbetrieb möglich sein.
  - Der Gefahrenbereich muss immer einsehbar sein.
  - Eine sichere Wiederaufnahme des Automatikbetriebes muss geregelt sein.
  - Die gegenseitige Kommunikation muss gewährleistet sein.
- Betriebsanweisungen sind auf der Grundlage ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung und der Bedienungsanleitung des Herstellers zu erstellen, insbesondere für Betriebsstörungen, Wartung sowie Instandsetzung und Inspektion. Sie müssen zum Beispiel folgende Inhalte haben:
  - „Steuerung außer Betrieb nehmen und gegen Wiedereinschalten sichern“
  - „Allpolig vom Netz trennen“
  - „Restenergien berücksichtigen“
- Regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten haben auf Grundlage der Betriebsanweisung zu erfolgen.
- Die Anlagen müssen regelmäßig überprüft werden, insbesondere auch auf die Manipulation von Schutzeinrichtungen.


## Erkenntnisse

Die fünf wichtigsten Erkenntnisse aus der Schwerpunktaktion sind:

1. In einer Reihe von Betrieben bestanden organisatorische Defizite. So lagen in mehr als 30 Prozent der Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen für den Normalbetrieb vor. In fast der Hälfte der Betriebe gab es keine dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen für Reparatur, Wartung und Störungsbeseitigung. Betriebsanweisungen für den Normalbetrieb lagen in rund drei Vierteln, für Instandhaltung/ Störungsbeseitigung in zwei Dritteln der Betriebe vor. In mehr als 10 Prozent der Unternehmen fanden keine Unterweisungen in angemessener Weise statt.
2. In einem Fünftel der Betonsteinwerken bestanden Gefährdungen durch die Kübelbahnen, in Betonfertigteilwerken sogar in jedem Dritten Werk. Diese Gefährdungen fanden sich insbesondere an den Wartungs- und Reinigungsplätzen.
3. Gefährliche Bewegungen der Steinfertiger waren in mehr als 90 Prozent der Anlagen genügend abgesichert. Deutlich häufiger fehlten Schutzmaßnahmen an den Transporteinrichtungen der Frisch- (bei einem Fünftel der Anlagen) und Trockenseite (bei einem Viertel der Anlagen).
4. Bei einem Viertel der Betonfertigteilwerke fielen Gefährdungen durch verstellte Verkehrswege und ungeeignete Aufgänge zu Paletten auf.
5. Etwa ein Viertel der Betonfertigteilwerke wies ungenügende Absicherungen der Bewegungsbereichs von Anlagenteilen der Frischseite auf. Leicht zu umgehende Schutzzäune fanden sich sogar bei der Hälfte aller Anlagen auf der Trockenseite.

In 181 Besichtigungsberichten informierten die zuständigen Aufsichtspersonen die Betreiber der Anlagen über festgestellte Mängel und haben deren Abstellung veranlasst.

Werden die Mängel beseitigt, kann die auffällig hohe Unfallzahl (61 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeitende) deutlich verringert werden.

Martin Böttcher,  
BG RCI 



Bei der Schwerpunktaktion wurde der Fokus auf Kübelbahnen (oben), Palettenumlaufanlagen (Mitte) und Anlagen zur Betonsteinfertigung (unten) gelegt.





Lagerhaltung neu gedacht

# Kleiner Aufwand, große Wirkung

In nahezu jedem Betrieb ist sie vorhanden: Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Sie ist ein wichtiges Mittel im betrieblichen Arbeitsschutz und vielerorts nicht wegzudenken. Ein Mitgliedsunternehmen der BG RCI hat eine effiziente Methode gewählt, um seinen Mitarbeitenden die nötige PSA zur Verfügung zu stellen: einen digitalen Lagerschrank, der Bestandsrückgänge automatisch erfasst.

**A**lle Arbeitgebenden müssen den Beschäftigten die nötige PSA zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmenden müssen darauf achten, dass sich die Ausrüstung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet; jegliche Mängel müssen dem Arbeitgeber unverzüglich gemeldet werden.

Probleme ergeben sich oft dann, wenn der betriebseigene Vorrat erschöpft ist und schnell Ersatz beschafft werden muss. Häufig wird zum Beispiel bei Chemikalienschutzhandschuhen auf ein vermeintliches Alternativprodukt zurückgegriffen, das gerade vorrätig ist, ohne dabei darauf zu achten, ob es für die vorgesehene Anwendung überhaupt geeignet ist.

Um dem vorzubeugen, hat sich ein Mitgliedsunternehmen der BG RCI für einen digitalen Lagerschrank entschieden, der mit der benötigten PSA in verschiedenen Größen




Smarter Lagerschrank für PSA:  
Leerstand gibt es nicht, denn die Ware wird automatisch nachgeordert



bestückt ist. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat mittels eines Transponderchips Zugang zu ausgewählten Fächern und kann sich so im Bedarfsfall rund um die Uhr mit neuer Schutzausrüstung versorgen. Jede Entnahme wird digital erfasst, sodass automatisch erkannt wird, wann welches Produkt zur Neige geht. Leerstand gibt es nicht, denn die Ware wird automatisch nachgeordert.

Natürlich eignet sich der Lagerschrank nicht nur für PSA, sondern für alle möglichen Arbeitsmittel, die regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Gerade Produkte, deren weiterer Gebrauch bei Beschädigung beziehungsweise Verschleiß schnell gefährlich werden kann, zum Beispiel Hebebänder, können mit dem digitalen Lagerschrank effizient vorrätig gehalten werden. Ein minimaler Aufwand mit großer Wirkung.

*Dr. Martin Kesselkaul,  
BG RCI* 





Gefahr von Müdigkeit im Straßenverkehr

# Gähmend am Steuer

Wer nicht ausgeschlafen am Straßenverkehr teilnimmt, hat ein höheres Risiko, in den Sekundenschlaf zu fallen, als diejenigen, die einen geregelten Schlaf-Wach-Rhythmus haben. Das kann verheerende Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit haben. Welche Ursachen stecken hinter der Müdigkeit am Steuer?

## Auswirkungen von Schlafmangel auf die Fahrtüchtigkeit

Wer nicht ausreichend schläft, riskiert einen Sekundenschlaf, der einen Verkehrsunfall zur Folge haben kann. Als Hauptgründe für einen müdigkeitsbedingten Verkehrsunfall gelten laut der European Sleep Research Society Schlafmangel und Schlafstörungen. Müdigkeit hinterm Steuer kann aber auch durch monotone Strecken oder lange Autofahrten hervorgerufen werden. In diesem Fall helfen Pausen, am besten alle zwei Stunden für zehn bis maximal zwanzig Minuten.

Übermüdung am Steuer wird von den Fahrzeugführenden meist nicht zugegeben, da diese Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit rechtliche Konsequenzen wie Fahrerlaubnisentzug, Geld- oder gar Haftstrafen nach sich ziehen könnte. Im Rahmen einer Befragung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) gaben jedoch 26 Prozent der repräsentativ befragten Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer zu, bereits einmal hinterm Steuer eingeschlafen zu sein.

## Wie sich Müdigkeit aufs Fahrverhalten auswirkt

Wer die ersten Anzeichen von Müdigkeit unterschätzt und weiter am Straßenverkehr teilnimmt, riskiert gefährliche Unfälle. Zu den ersten Anzeichen von Müdigkeit gehören:

- häufiges Gähnen
- brennende Augen
- dichtes Auffahren
- schwere Augenlider
- verengtes Blickfeld (Tunnelblick)
- Schwierigkeiten beim Halten der Spur
- kaum Erinnerung an die letzten Kilometer

Die Anzeichen von Müdigkeit während des Autofahrens sollten nicht auf die leichte Schulter genommen werden – zum eigenen Schutz und dem anderer Verkehrsteilnehmer. Vielmehr ist es Zeit für eine Pause.

Müdigkeit wirkt beim Autofahren ähnlich wie Alkohol. Schon 17 Stunden ohne Schlaf beeinträchtigen das Reaktionsvermögen wie 0,5 Promille, 22 Stunden ohne Schlaf wie 1,0 Promille Alkohol im Blut. Wer nur kurz

einnickt, legt binnen drei Sekunden bei einer Geschwindigkeit von 100 Stundenkilometern über 80 Meter im Blindflug, also ohne Kontrolle über das Fahrzeug zurück.

## Tipps für eine sichere Fahrt

Ausreichend Schlaf vor Fahrtantritt ist das A und O. Wer dennoch müde wird, sollte eine Pause machen: Ein Kurzschlaf von zehn bis 20 Minuten erfrischt den Geist.

Der Kurzschlaf sollte für eine optimale Erholung maximal 20 Minuten lang sein. Wer möchte, kann vor dem Kurzschlaf noch einen Kaffee trinken. Das darin enthaltene Koffein wirkt erst nach 30 Minuten, hindert daher nicht beim Einschlafen, erleichtert aber das Wachwerden und verstärkt so anschließend den Erfrischungseffekt. Alternativ bringt Bewegung an der frischen Luft den Kreislauf in Schwung.

DVR; Burkhard Rehn,  
BG RCI 



Berufliche und soziale Teilhabe

# Mit dem Rollstuhl auf die Baustelle



Daniel B. ist gerne mit seinem Handbike unterwegs. Auf der einen Seite der Fahne prangt das Logo der BG RCI, auf der anderen das des Care Centers.



2005 stürzte der damals 21-jährige Daniel B. beim Abriss eines landwirtschaftlichen Gebäudes sieben Meter in die Tiefe. Seine Diagnose: „komplette Querschnittslähmung“. Heute, 18 Jahre später, kann er ein gut funktionierendes Unternehmen für Erd- und Tiefbau sein Eigen nennen. Er beschäftigt über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**D**aniel B. ist Arbeiter in einem Schotterwerk, als im Juli 2005 die Dacheindeckung einer ausgebrannten Maschinenhalle abgebaut werden soll. Beim Versuch, auf einem Gerüst stehend Schrauben von einer Faserzementplatte zu lösen, bricht diese durch und Daniel B. stürzt beinahe sieben Meter in die Tiefe auf den Betonboden.

Was nach seinem Sturz vom Dach passiert ist, daran hat Daniel B. keine Erinnerungen. Von Erzählungen weiß er, dass er mit dem Rettungshubschrauber in die Uniklinik Würzburg geflogen wurde. Die Diagnose: Schädel-Hirn-Verletzung und komplette Querschnittslähmung. Wegen eines erhöhten Hirndrucks wird er ins künstliche Koma versetzt. Erst nach einigen Wochen bessert sich sein Zustand und er kann aufgeweckt werden. Zur stationären Rehabilitation wird der 21-Jährige in die BG Unfallklinik Murnau verlegt.

Seine Familie und sein bester Freund Heinz D. besuchen Daniel B. während seines Komats regelmäßig im Krankenhaus. Er ist der festen Überzeugung, dass der Kontakt in dieser kritischen Zeit wesentlich zu seiner Genesung beigetragen hat.

In Murnau beginnt dann die Zeit der Therapien. Daniel B. glaubt anfangs noch, dass sich sein körperlicher Zustand so verbessern würde, dass er vielleicht sogar wieder würde laufen können. Doch schnell realisiert er, dass er dauerhaft auf den Rollstuhl angewiesen sein wird.

Erste Besuche zu Hause sind sehr emotional. Durch die Fürsorge seiner Familie, seiner Freundin und seines besten Freundes Heinz D. ...

Zwei Jahre nach seinem Unfall kauften sich Daniel B. und sein bester Freund Heinz D. den ersten Traktor für Erdtransporte auf Baustellen. Daraus entstand ein erfolgreiches Unternehmen.







Mit seinem behindertengerechten Camper ist Daniel B. auf Baustellen in ganz Süddeutschland unterwegs. Im Urlaub nutzt er das Fahrzeug zum Campen.

erkennt Daniel B., dass das Leben auch mit Handicap lebenswert sein kann. Nach stetigen Fortschritten in der stationären Reha kann er schließlich Ende Oktober 2005 nach Hause entlassen werden. Die Dachgeschosswohnung und sein Auto werden behindertengerecht umgebaut.

Heinz D. unterstützt seinen Freund, wo immer er kann. Er besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt ihn bei vielen seiner Tätigkeiten mit. Durch all das wächst die Motivation des 21-Jährigen, weiterzumachen. Er lernt sehr schnell, wie das neue Leben mit Rollstuhl funktioniert.

Zwei Jahre nach dem Unfall kaufen Daniel B. und Heinz D. einen großen Traktor und mehrere Anhänger, mit denen sie Erdtransporte auf Baustellen durchführen. Schon bald bekommen sie einen Auftrag einer großen Baufirma. Das Geschäft entwickelt sich gut. 2016 haben sie bereits 25 Traktoren, die auf Baustellen in ganz Süddeutschland im Einsatz sind. Im selben Jahr gründen die Freunde ein Unternehmen, das sich auf Erd- und Tiefbau spezialisiert.

Dann aber verstirbt Heinz D. nach längerer Krankheit. In der Trauer um seinen besten Freund versucht Daniel B. die Firma am Leben zu halten, was ihm tatsächlich gelingt. Unterstützt wird er von seinem Bruder und dem Hochbautechniker, Bauleiter und Vermesser Markus K.

Die Berufsgenossenschaft unterstützt Daniel B. seit seinem Unfall mit allen geeigneten Mitteln. Um ihm das Arbeiten auf verschiedenen Baustellen zu ermöglichen, wurde beispielsweise ein Sprinter behindertengerecht umgebaut. Damit ist er nicht auf barrierefreie Hotels in der Nähe seiner Arbeitsstellen angewiesen. In seiner Freizeit geht der heute 39-Jährige damit gerne campen. Und er ist viel mit einem E-Handbike unterwegs, dessen Anschaffung die BG RCI finanziert hat.

\* Die Autorin ist die Reha-Managerin von Daniel B.

Susanne Alke-Ziemen\*,  
BG RCI 

Foto: Paravan

## Teilhabe

Teilhabe bedeutet das Einbezogen-sein in eine Lebenssituation. Im Behinderungskonzept der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) aus dem Jahre 2001 zugrunde liegt, spielt der Begriff der Teilhabe eine große Rolle.

Will man den Begriff „Teilhabe“ mit Leben füllen, muss man Fragen nach dem Zugang zu Lebensbereichen stellen, nach der Daseinsentfaltung, der Selbstbestimmtheit, der Chancengerechtigkeit, der Lebenszufriedenheit, der auf die Gesundheit bezogenen Lebensqualität sowie der erlebten Anerkennung und Wertschätzung jeweils individuell aus Sicht des oder der Betroffenen.

### Der Begriff der Teilhabe im Sozialgesetzbuch (SGB) IX

Das früher verfolgte Konzept der Fürsorge und Versorgung mit Bezug auf Menschen mit Behinderung wurde durch das im SGB IX verankerte sozialpolitische Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung abgelöst. Es sollen hier Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung geregelt werden. Beeinträchtigungen in der Selbstbestimmtheit in den verschiedenen Lebensbereichen sollen ausgeglichen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll gefördert werden.

### Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe bezieht sich auf die Einbindung und Integration von Individuen in soziale Beziehungen, Aktivitäten und Gemeinschaften. Es geht darum, dass Menschen nicht nur physisch anwesend sind, sondern auch aktiv am sozialen Leben teilnehmen und Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen können.

Soziale Teilhabe beinhaltet den Zugang zu sozialen Netzwerken, die Möglichkeit zur Teilhabe an sozialen Aktivitäten, die Interaktion mit anderen Menschen und die Möglichkeit, Beziehungen zu knüpfen, Freundschaften zu schließen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies kann besonders für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen oder andere Gruppen, die möglicherweise benachteiligt sind, von großer Bedeutung sein.

Um die soziale Teilhabe zu fördern, ist es wichtig, Barrieren abzubauen, inklusive Umgebungen zu schaffen, Vorurteile und Diskriminierung zu reduzieren und Dienste anzubieten, die Menschen dabei unterstützen, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Die gesetzliche Unfallversicherung zielt darauf ab, nicht nur die physische Gesundheit der Versicherten wiederherzustellen, sondern auch ihre Selbständigkeit, Eigenverantwortung und soziale Teilhabe zu fördern, damit sie trotz der erlittenen Beeinträchtigung ein möglichst aktives und selbstbestimmtes Leben führen können.

Beispiele sind der Rehasport, die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Handbikes oder das Gewähren eines persönlichen Budgets für verschiedene Aktivitäten, etwa kulturelle Veranstaltungen, Kunst, Musik und individuelle Hobbys.

### Berufliche Teilhabe

Berufliche Teilhabe bezieht sich darauf, dass Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Möglichkeit haben, in das Arbeitsleben integriert und ihren beruflichen Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden. Dies kann durch verschiedene Maß-

nahmen und Unterstützungen am Arbeitsmarkt erfolgen. Beispielsweise geschieht dies durch Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze, technische Hilfsmittel, flexible Arbeitszeitmodelle und individuelle Unterstützung.

Zur beruflichen Teilhabe in der gesetzlichen Unfallversicherung (UV) gehört die berufliche Rehabilitation. Hier werden Umschulungen und Weiterbildungen finanziert und Arbeitsplätze angepasst, um die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen. Ebenso kann die Berufsgenossenschaft den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Zuschüsse zu den Lohnkosten gewähren, wenn sie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einstellen oder innerbetrieblich umsetzen, um deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Um den Einkommensverlust abzufedern, kann die gesetzliche Unfallversicherung Übergangsgeld während der beruflichen Rehabilitation gewähren. Es werden außerdem medizinische Rehabilitationen zum Beispiel in Form von stationären und ambulanten Maßnahmen und Therapien finanziert, um die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit von Versicherten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Diese Leistungen sollen dazu beitragen, die Chancengleichheit für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Arbeitsleben zu fördern und ihre berufliche Teilhabe zu unterstützen.

Susanne Alke-Ziemen,  
BG RCI 

Regress in der BG RCI

# Die Schuldfrage klären

Eine Versicherte der BG RCI überquert auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte einen Fußgängerüberweg. Dort wird sie von einer Autofahrerin, die durch ihr Smartphone abgelenkt ist, angefahren. Zahlreiche Knochenbrüche erfordern eine lange und intensive Reha. Sie fällt fast ein Jahr im Betrieb aus und erhält eine Rente. Ein Fall für die Regressabteilung der BG RCI.

**E**rleidet eine versicherte Person bei einer betrieblichen Tätigkeit, auf dem Weg von oder zur Arbeitsstelle oder auf einem Dienstweg einen Unfall, übernimmt die Berufsgenossenschaft die Kosten für die Heilbehandlung. Dazu gehört die medizinische und berufliche Rehabilitation. Die Versorgung durch die BG gilt unabhängig davon, ob das Schadensereignis selbst verschuldet war oder jemand Drittes teilweise oder ganz die Verantwortung an dem Unfallgeschehen trägt.

Bei Verdacht auf ein Drittverschulden kommt die Regressabteilung der BG RCI ins Spiel und nimmt Ermittlungen zum Unfallhergang auf. Dafür wird die Polizeiakte genutzt, die Verletzten erhalten einen Fragebogen, und Zeugen und Zeuginnen werden zum Unfallhergang befragt, um einen genauen Überblick über das Unfallgeschehen zu erhalten.


Die Regressabteilung prüft also, ob die Aufwendungen der BG RCI – zumindest teilweise – von dem Verursacher beziehungsweise der Verursacherin zurückgefordert werden können. Als Rechtsgrundlage dient Paragraph 116 Sozialgesetzbuch (SGB) X, der den Forderungsübergang bei Schädigung von Versicherten bei Sozialversicherungsträgern regelt, wenn diese Sozialleistungen zu erbringen haben.

Im Beispielsfall steht die BG RCI für die gesamte medizinische und berufliche Rehabilitation ein. Das soll der Schädigerin, also der Autofahrerin, nicht zugutekommen. Die Schadensersatzansprüche gehen in der Sekunde des Unfalls von der geschädigten Person auf die Unfallversicherungsträger über. Der Geschädigten bleibt unter anderem der Schmerzensgeldanspruch gegenüber der Unfallverursacherin. Ein mögliches Mitverschulden der versicherten Person an dem Unfall muss sich der Unfallversi-



Foto: Getty Images/Stockphoto





Bei Verdacht auf ein Drittverschulden kommt die Regressabteilung der BG RCI ins Spiel und nimmt Ermittlungen zum Unfallhergang auf. Dafür wird unter anderem die Polizeiakte genutzt.

cherungsträger bei der Regressnahme anrechnen lassen.

Neben Wegeunfällen führt häufig die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, beispielsweise der Streu- und Räumpflicht, oder das Unterlassen von Absicherungsmaßnahmen bei Baustellen zu Ersatzansprüchen gegen betriebsfremde Dritte. Ebenso können sich Ersatzansprüche gegen Tierhalterinnen und Tierhalter bei einem Hunde- oder Katzenbiss richten oder gegen Herstellerinnen und Hersteller von Maschinen, an denen Versicherte zu Schaden gekommen sind.

### Vorsatz und Fahrlässigkeit

Wird der oder die Versicherte dagegen vom Unternehmer beziehungsweise von der Unternehmerin oder von einem Kollegen oder einer Kollegin geschädigt, greift ein Haftungsprivileg. Das bedeutet: Die Berufsgenossenschaft kann ihre Aufwendungen von diesem Verursacherkreis nur dann zurückfordern, wenn der Unfall grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Geschädigten können ihre eigenen Ansprüche gegenüber haftungsprivilegierten Schädigern nur geltend machen, wenn diese mit Vorsatz gehandelt haben. Das Haftungsprivileg soll Spannungen und Gerichtsprozesse, die den Betriebsfrieden belasten, vermeiden.

Vorsätzlich verursachte Arbeitsunfälle kommen sehr selten vor. Sie beschränken sich meist auf tätliche Auseinandersetzungen unter Arbeitskollegen und -kolleginnen im Rahmen einer betrieblichen Tätigkeit, zum Beispiel bei einem Streit um Werkzeug. Die dabei entstehenden Verletzungen infolge der Handgreiflichkeiten gelten dann als vorsätzlich herbeigeführt, wenn die Schadensfolge zumindest billigend in Kauf genommen wurde.

Grobe Fahrlässigkeit setzt einen objektiv schweren und subjektiv nicht entschuldbaren Verstoß gegen die Anforderungen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt voraus. Diese Sorgfalt muss in ungewöhnlich hohem Maß verletzt worden sein, und zudem muss das unbeachtet geblieben sein, was im gegebenen Fall jeder Person hätte einleuchten müssen („Das musste ja so kommen!“).

Beispielsweise spricht viel für das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit bei der Manipulation von Schutzeinrichtungen, von denen der Unternehmer oder die Unternehmerin Kenntnis hat, ohne dagegen einzuschreiten, und die Manipulation damit billigt. Grobe Fahrlässigkeit liegt nahe, wenn elementare, dem Schutz vor lebensgefährlichen Verletzungen dienende Regeln missachtet werden.

Ein Beispiel: In einem Papierherstellungsbetrieb geriet ein Arbeitnehmer in eine Rollenschneidemaschine. Da wichtige Arbeitsschutzvorschriften missachtet wurden (fehlende Schutzvorrichtungen an der Maschine, fehlende Schulung der Beschäftigten, keine Betriebsanweisung), kann ein grob fahrlässiges Verhalten des Betriebsinhabers angenommen werden. Hinzukommen muss jedoch auch, dass dem Betriebsinhaber ein subjektiv gesteigerter Schuldvorwurf nachgewiesen werden kann.

Die Regulierung erfolgt bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit in Regressfällen in der Regel durch die Betriebshaftpflichtversicherung des Mitgliedsunternehmens, wenn kein Abschlussgrund vorliegt.

### Fazit – Entlastung für Mitgliedsunternehmen

Geschädigte sind optimal abgesichert, da bei einem Arbeits- oder Wegeunfall die Berufsgenossenschaft alle Kosten für die medizinische Behandlung und die Rehabilitation übernimmt. Unabhängig davon prüft die Regressabteilung, ob die erbrachten Aufwendungen von den Verantwortlichen ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Die Einnahmen der BG RCI durch den Regress lagen 2022 bei 19,8 Millionen Euro. Davon sind rund 2,3 Millionen Euro auf Regresse gegenüber Mitgliedsunternehmen zurückzuführen. Größtenteils werden Schadensersatzansprüche gegenüber betriebsfremden Dritten geltend gemacht, die den Unfall verursacht haben.

Da die finanziellen Mittel der Berufsgenossenschaften aus Beiträgen ihrer Mitgliedsunternehmen bestritten werden, führen Regresseinnahmen unmittelbar und ungekürzt zu einer Reduzierung der Beiträge. Betriebe sollen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht durch Kosten belastet werden, die durch Dritte verursacht wurden. Von den circa 54.000 der BG RCI im Jahr 2022 gemeldeten Arbeitsunfällen werden im mittleren vierstelligen Bereich regelmäßig Fälle zur näheren Prüfung an die Regressabteilung weitergeleitet.

Die Vorteile durch die Regresseinnahmen liegen nicht nur in der finanziellen Entlastung der Unfallversicherungsträger, also der unmittelbaren Beitragssenkung für Mitgliedsunternehmen, sondern auch in der Prävention. Den Verursachern wird die Konsequenz ihres Handelns deutlich gemacht, was zur Einhaltung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit beiträgt.

Jennifer Macha,  
BG RCI 

Ihre Frage, unsere Antwort

# Werden die Fahrtkosten zur ärztlichen Versorgung von der BG RCI übernommen?

**N**ach einem Arbeitsunfall werden die Fahrtkosten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit einer ambulanten und stationären Heilbehandlung oder einer beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme stehen, von der BG RCI erstattet. Maßgeblich ist das Bundesreisekostengesetz. Bei Benutzung der Bahn werden die Kosten für die 2. Klasse übernommen. Für Fahrten mit dem PKW werden 0,20 Euro pro Kilometer ersetzt, höchstens aber 130 Euro für die An- und Abreise. Es wird die verkehrsübliche Strecke erstattet.

Fahrtkostenabrechnungen sollen von der versicherten Person zeitnah, möglichst innerhalb von drei Monaten, mit der BG RCI abgerechnet werden. Ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist auf unserer Homepage [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #CKZR, verfügbar.

Die Kosten für Taxifahrten nach Arbeitsunfällen werden im Rahmen der geltenden kommunalen Taxiordnung übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass der behandelnde Durchgangsarzt beziehungsweise die behandelnde

Durchgangsärztin die Notwendigkeit der Taxifahrt bescheinigt, indem er oder sie eine entsprechende Verordnung ausstellt. Die verletzte Person bezahlt die Taxifahrt. Die Taxiquote kann anschließend zusammen mit der Bescheinigung des D-Arzt oder der D-Ärztin über die Notwendigkeit der Taxifahrt bei der zuständi-

gen Regionaldirektion der BG RCI eingereicht werden. Manche Taxiunternehmen rechnen unter Vorlage der Notwendigkeitsbescheinigung auch direkt mit der BG RCI ab, ohne dass die verletzte Person in Vorleistung treten muss.

Susanne Plach,  
BG RCI 







Illustration: Maria Petrish - stock.adobe.com

Tagungen in Wernigerode

## Zeit für Austausch

Für die vom Präventionszentrum Berlin-Gera betreuten Mitgliedsunternehmen gibt es am 4. und 5. Juni 2024 sowie am 5. und 6. Juni 2024 in Wernigerode eine Tagung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte.

**D**ie Tagungen bieten Gelegenheit, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen beiden Professionen zu fördern. Sie richtet sich an Betriebe in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf dem vorläufigen Programm stehen die folgenden Themen:

- Aktuelles aus der Prävention sowie den Regionaldirektionen
- Verschiedene Aktivitäten und Angebote der BG RCI
- Branchenbezogene Austauschforen zu verschiedenen Themen

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #E9R0.

BG RCI 

Foto: jaron - Getty Images/Stockphoto

Betriebe unter Bergaufsicht

## Treffen für Expertinnen und Experten in Soltau

Zum zweiten Mal findet im April 2024 in Soltau eine gemeinsame Tagung der Leiterinnen und Leiter von Gruben- und Gasschutzwehren, Atemschutzmannschaften und Feuerwehren aus Betrieben unter Bergaufsicht statt.

**D**ie von der BG RCI-Präventionsabteilung Notfallmanagement organisierte Veranstaltung dient als zentrales Forum für Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion unter Expertinnen und Experten. Es werden rund 140 Teilnehmende erwartet. Die Veranstaltung beginnt am 17. April 2024 um 9 Uhr und endet am 18. April 2024 gegen 13 Uhr.

Das Programm der Veranstaltung ist noch in Vorbereitung. Teilnahmeunterlagen sowie Informationen zu den Übernachtungsmöglichkeiten können Sie bei Uta Böttcher (E-Mail [uta.boettcher@bgrci.de](mailto:uta.boettcher@bgrci.de), Telefon 06621 5108-28506) anfordern. Gerne können Sie Themenvorschläge oder Besprechungswünsche einreichen und eigene Beiträge oder Präsentationen anmelden.

Die Kapazitäten der Veranstaltung sind begrenzt. Bitte beachten Sie, dass alle Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

BG RCI 



Fachdialog

# Elastomere bewegen die Welt. Mit Sicherheit!

Der Fachdialog Elastomere am 29. und 30. April 2024 im hessischen Laubach informiert über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Elastomer-verarbeitenden Industrie.



Foto: FabrikaCr – Getty Images

**D**er Titel der Veranstaltung lautet „Elastomere bewegen die Welt. Mit Sicherheit!“. Veranstalter ist das Sachgebiet „Maschinen der chemischen Industrie“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

In Vorträgen und Workshops vermitteln Arbeitsschutzexpertinnen und -experten der DGUV sowie externe Fachleute den aktuellen Sachstand zu Arbeitsschutzfragen und Gesundheitsschutz. Die Inhalte sind speziell auf die Informationsbedürfnisse von Betrieben, die Kautschuk, Silikon, La-

tex oder thermoplastische Elastomere (TPE) verarbeiten, ausgerichtet. Sie umfassen sowohl maschinentechnische Aspekte als auch den Umgang mit Gefahrstoffen, Instandhaltung und vieles mehr.

Im Mittelpunkt steht dabei der Dialog, es gibt viel Raum für persönlichen Austausch und Diskussionen. Die Workshops bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, in kleinem Kreis einzelne Themen, die für den eigenen Arbeitsbereich von besonderem Interesse sind, zu vertiefen.

Der interdisziplinäre Fachdialog Elastomere richtet sich an Sicherheitsfachkräfte, Fachpersonal aus den Bereichen Konstruktion, Chemie und Entwicklung sowie weitere interessierte Fachleute aus der Elastomer-verarbeitenden Industrie und der Branche verbundenen Unternehmen, zum Beispiel Maschinenhersteller und Ingenieurbüros. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter [www.bgrci.de](https://www.bgrci.de), Seiten-ID: #HKW2.

BG RCI

## Impressum

### Herausgeber:

Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg

**Verantwortlich:** Markus Oberscheven

**Chefredaktion:** Ulrike Stute

**Redaktion:** Nina Heiser

### Redaktionsbeirat:

Nina Heiser, Ruth Macke, Ansgar Spohr,  
Ulrike Stute, Stefan Weis, Dr. Harald Wellhäußer

**Titelbild:** AndreyPopov – Getty Images

**Rückseite:** Monster Zstudio – stock.adobe.com

### Kontakt:

Redaktion BG RCI.magazin  
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg  
Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg  
Telefon: 06221 5108-57001  
Telefax: 06221 5108-57099  
E-Mail: [redaktion@bgrci.de](mailto:redaktion@bgrci.de)  
Internet: [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Grafik:

Nestor GmbH, Fuchsstraße2, 79102 Freiburg

### Druck und Versand:

Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

### Bezugs- und Adressänderungen

nur per E-Mail: [redaktion@bgrci.de](mailto:redaktion@bgrci.de)

## BG RCI.magazin

### Auflage, Erscheinungsweise:

75.000 / 4 Ausgaben jährlich

Kostenfrei für Mitgliedsunternehmen der BG RCI in einer der jeweiligen Betriebsgröße angemessenen Anzahl. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Mit Autorennamen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder. Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

### Zitierweise:

BG RCI.magazin, Heft, Jahrgang, Seite

© BG RCI, Heidelberg

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.



## BG RCI.agenda

---

An dieser Stelle finden Sie eine Zusammenstellung ausgewählter Veranstaltungen.

### **Fachdialog Technische Sicherheit**

„Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Sicherheit von Maschinen und verfahrenstechnischen Anlagen“  
am 21. und 22. Februar 2024 in Langenhagen  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #S75M

### **Tagung**

für Leitende von Gruben- und Gasschutzwehren, Atemschutzmannschaften und Feuerwehren aus Betrieben unter Bergaufsicht  
am 17. und 18. April 2024 in Soltau  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #MUH3

### **Fachdialog Elastomere**

„Elastomere bewegen die Welt. Mit Sicherheit!“  
am 29. und 30. April 2024 in Laubach  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #HKW2

### **Tagung**

für Sifas sowie Betriebsärztinnen und -ärzte von Mitgliedsunternehmen in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
am 4. und 5. Juni 2024 sowie am 5. und 6. Juni 2024 in Wernigerode  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de), Seiten-ID: #E9R0

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Weitere Informationen unter [www.bgrci.de/veranstaltungen](http://www.bgrci.de/veranstaltungen)